

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 199.

Freitag den 17. Juli.

1868.

## Bekanntmachung.

Während der Beurlaubung des Herrn Amtshauptmann Dr. Platzmann in Leipzig vom 15. dieses bis mit 1. künftigen Monats ist die interimistische Verwaltung der I. Amtshauptmannschaft Leipzig dem Herrn Amtshauptmann Dr. Hübel in Grimma übertragen worden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Leipzig, am 14. Juli 1868.

Königliche Kreisdirection.  
von Burgsdorff. S.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März dieses Jahres, so wie der Verordnung vom gleichen Datum soll demnächst die Wahl der beiden Kirchenvorstände für die evangelisch-lutherischen Pfarrgemeinden hiesiger Stadt, St. Thomä und St. Nicolai (welche vorerst je auf 16 nichtgeistliche Mitglieder festgestellt sind), stattfinden. Zu dieser Wahl sind stimmberechtigt alle selbstständigen Männer, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben, oder des Stimmrechtes bei Wahlen der politischen Gemeinde verlustig geworden sind.

Wer von seinem Stimmrecht Gebrauch machen will, hat, laut der genannten Ordnung, hierzu vorerst sich **anzumelden**. Solche Anmeldungen, schriftlich und mündlich, werden vom **15. bis 28. dieses Monats** angenommen und zwar:

- 1) für die Parodie der **Thomaskirche** sowohl von dem unterzeichneten Superintendenten und Pastor Dr. Lechler, täglich von 9 bis 11 Uhr in der Sacristei der Thomaskirche, als an Rathsstelle „Richterstube“ täglich 9 bis 12 und 3 bis 6 Uhr;
- 2) für die Parodie der **Nicolaikirche** sowohl von dem unterzeichneten Pastor Dr. Ahlfeld, täglich von 9 bis 11 Uhr in der Sacristei der Nicolaikirche, als an Rathsstelle „Richterstube“ 9 bis 12 Uhr und 3 bis 6 Uhr.

Bei **schriftlichen Anmeldungen**, die während derselben 14 Tage zu jeder Stunde von uns angenommen werden, ist genaue Angabe 1) des Vor- und Zunamens, 2) der Stellung, des Gewerbes u. s. w., 3) des Geburtstages und Jahres, 4) der Wohnung nothwendig.

Hierbei bemerken wir, daß der bestehenden Eintheilung gemäß die Osthälfte der Stadt mit Vorstädten zur Nicolaikirche, die Westhälfte mit Vorstädten zur Thomaskirche eingepfarrt ist, so daß die Hainstraße und Petersstraße nebst allen westlich davon gelegenen Quartieren, ferner die Ulrichsstraße mit Allem, was südlich davon liegt, zur Thomaskirche gehört, hingegen Berliner Bahnhof, Neue Straße, Halle'sches Gässchen, Katharinenstraße, Neumarkt mit allen östlich davon gelegenen Quartieren, Lindenstraße mit Allem, was nördlich davon liegt, zur Nicolaikirche zählt.

Wir fordern hiermit die Mitglieder der evangelisch-lutherischen Gemeinde auf, sich innerhalb der angegebenen Frist bis spätestens zum **28. dieses Monats** anmelden zu wollen, und bitten um recht zahlreiche Ausübung dieses für die Selbstverwaltung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden hochwichtigen Rechtes.

Leipzig, 13. Juli 1868.

D. **Gotthard Lechler**, Sup. u. Pastor zu St. Thomä.  
D. **Fr. Ahlfeld**, Pastor zu St. Nicolai.

## Dr. Martin Luther in Leipzig.

Historische Skizze von Otto Moser.  
(Fortsetzung und Schluß.)

In eben der Stunde, als die Wittenberger ankamen, ja ehe sie noch abgestiegen waren, wurde ein Patent des Bischofs Ernst Adolf von Merseburg als Kanzlers der Universität an die Kirchthüren geschlagen, des Inhalts, daß auf Befehl des Papstes bei Vermeidung des Bannes Niemand sich in eine Disputation einlassen solle; aber auf Befehl des Herzogs Georg ließ der Rath dieses Verbot unverzüglich abreißen, und den Mann, welcher es ohne Anfrage angeschlagen, in den Thurm legen. Der Bischof und die Professoren knirschten vor Wuth und konnten doch nur die Faust in der Tasche ballen. Am Montag den 27. Juni, Morgens 7 Uhr, kamen alle Theilnehmer der Disputation nebst ihren Begleitern in der Rathsstube des großen Fürstencollegiums zusammen, wo sie im Namen der Universität, die ziemlich zahlreich sich eingefunden hatte, vom Ordinarius der Juristenfacultät, Dr. Simon Bistoris, mit einer zierlichen Rede begrüßt wurden. Von hier zogen Alle in Procession nach der Thomaskirche, um die Messe zu hören, wobei der treffliche Georg Rhaw, Cantor an der Thomasschule, seine zwölfstimmige Messe de spirita sancto auführte. Nach deren Beendigung ging der Zug in die Pleißenburg. Dasselbst empfing sie Herzog Georg mit seinem Sohne Johannes und dem zwölfjährigen Fürsten Georg von Anhalt, umgeben von vielen Edelknechten und Räten. Der Edelknecht Otto von Paetz sollte die Angekommenen mit einer zierlichen Anrede begrüßen, er wurde jedoch plötzlich unwohl, und es übernahm die Ansprache, welche zwei Stunden währte, Petrus Mosellanus. Hierauf fand ein allgemeines Gebet um glücklichen Fortgang und eine liebliche Musika statt und Alle gingen zur Wahlzeit, nach deren Beendigung

die Disputation zwischen Eck und Karlstadt begann. Am Mittwoch den 29. Juni, als am Tage Petri und Pauli, hielt Luther über das Evangelium des Tages, Matth. 15, 13—20, eine Predigt auf dem Schlosse. Diese Predigt wurde gleich zu Leipzig gedruckt: „Ein Sermon geprediget zu Leipzigt vffen Schloß am tag Petri vnd pauli im XVIII. Jar durch den würdigen vater doctoren Martinum Luther, Augustiner zu Wittenburgt — in der zeit der Disputation zu Leipzigt gehalten. Gedruckt zu Leipzigt durch Wolfgang Stödel, im jar 1519.“ Ueber die Disputation sei nur in Kürze gesagt, daß dieselbe bis zum 14. Juli währte und keineswegs das von Luther erwartete Resultat herbeiführte. Trotzdem daß er und Karlstadt den Doctor Eck siegreich bekämpften, ernteten sie dafür nur wenig Dank. Von den drei Bischöfen und elf Aebten, die in Herzog Georgs Landen saßen, hatte sich nicht ein einziger eingefunden.

Vor Beginn seiner Disputation erhielt Luther, auf Verwendung des Herzogs Barnim von Pommern, vom Herzog Georg Erlaubniß eine Predigt halten zu dürfen. Da man jedoch übermäßigen Zulauf befürchtete, mußte er sie in der Schloßcapelle thun. Die Predigt muß gezündet haben, denn als Casar Pflug, des Herzogs Kanzler, Nachricht davon erhielt, rief er: „Ich wollte, Doctor Martinus hätte seine Predigt gen Wittenberg gesparr.“ — Bezeichnend für die Sitten damaliger Zeit ist auch nachstehender Vorfall: Herzog Georg hatte einen einäugigen Hofnarren, welcher während der Disputation dem Herzog zu Füßen saß. Diesem hatten einige lustige Junker eingeredet, die Disputation wäre wegen seiner Verheirathung ange stellt, ob er nämlich eine Frau bekommen solle oder nicht. Doctor Luther behauptete, ein rechter Narr müsse ein Weib haben, und Doctor Eck verteidigte das Gegentheil. Darüber warf der Narr auf Doctor Eck großen Haß, und so oft die Disputation stattfand, starrte er ihn mit seinem einen Auge